

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Entlastung des Bürgermeisters 2019

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 10.07.2023 mit Beschluss Nr. SR SB - 041/2023 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2019 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 042/2023 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2019 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 16.08.2023 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

17.08.2023 bis 31.08.2023

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 16.08.2023

gez. Syska
Bürgermeisterin